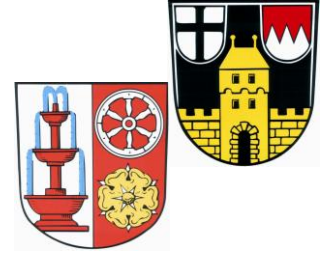


# *Markt Neubrunn*

## *mit Böttigheim*



### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

|                |                                     |
|----------------|-------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 27.05.2026            |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                           |
| Ende           | 21:30 Uhr                           |
| Ort:           | Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Zweiter Bürgermeister**

Barth, Manuel

#### **Dritter Bürgermeister**

Haas, Reiner

#### **Erster Bürgermeister**

Hofmann, Horst

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bimmer, Edmund  
Blatz, Barbara  
Dengel, Peter  
Hellmann, Alfred  
Imhof, Daniel  
May, Matthias  
Müller, Anna-Sophie  
Schönenberg, Sebastian  
Seidenspinner, Tino, Dr.  
Steiler, Frank  
Stieber, Martin  
Wagner, Gerhard

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Jutta

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Der Erste Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Protokolle vom 28.05.2026 und 06.05.2026 vorgebracht. Diese gelten somit als konkludent genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

|                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1      Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Soccer-Court Böttigheim:**

Die Fa. Sport Thieme GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung des Soccer-Courts, mitsamt des angefragten Zubehörs.

#### **Ausrüstung HvO-Fahrzeug Freiw. Feuerwehr Neubrunn**

Der Auftrag zur Beschaffung und Einbau einer Sondersignalanlage sowie der Einbau der Ladeinfrastruktur und der Funktechnik wird an die Fa. Mezger GmbH & Co.KG, Höchberg, vergeben.

#### **Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim**

Der Auftrag zur Beschaffung der Ausrüstung für die Freiw. Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim wird an die Fa. Mahr, Würzburg, vergeben.

|                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2      1. Änderung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (Geschäftsordnung – GeschO) vom 06.05.2026</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

In der vorangegangenen Marktgemeinderatssitzung wurde gewünscht, die Geschäftsordnung zu modifizieren. Es wird vorgeschlagen, die gültige Geschäftsordnung wie folgt abzuändern, § 9 der Geschäftsordnung soll folgenden Wortlaut erhalten:

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Personalausschuss

Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A9, Angestellten und Arbeiter ab Entgeltgruppe 9 TVÖD mit Ausnahme der Bürgermeister; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Gemeinderat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO). Die

grundsätzliche Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Personal obliegt dem Gemeinderat.

2. Bau- und Umweltausschuss

- a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken-, Wasserleitungs- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugebiete, Straßengrundabtretungen,
- b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung,
- c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- d) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts,
- e) Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist,
- f) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €.

3. Ausschuss für Märkte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

- a) Vorbereitung und Durchführung der Jahrmärkte;
- b) Entwicklung kultureller Ereignisse und kultureller Einrichtungen in der Gemeinde;
- c) Entwicklung von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde;
- d) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

Der 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (Geschäftsordnung – GeschO) vom 06.05.2026 wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

|                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3      Grundsatzbeschluss PV-Freiflächenanlagen bzw. Agri-PV-Anlagen</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Dem Markt Neubrunn gehen in regelmäßigen Abständen, zuletzt nahezu wöchentlich, Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-Photovoltaikanlagen zu.

Der Markt Neubrunn beabsichtigt bereits, mit den drei geplanten Solarparks „Nord“, „Süd“ und „Nordost“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie zur umweltfreundlichen Stromerzeugung zu schaffen. Die hierfür vorgesehenen Flächen umfassen insgesamt ca. 51 ha und entsprechen damit rund 1,92 % der Gemeindefläche.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl gleichgelagerter Anfragen sowie zur Verwaltungsvereinfachung erscheint die Fassung eines Grundsatzbeschlusses angezeigt, sofern seitens des Marktgemeinderates keine weitere Ausweisung von Flächen für Freiflächen- oder Agri-Photovoltaikanlagen beabsichtigt ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass über die bereits vorgesehenen Flächen für die Solarparks „Nord“, „Süd“ und „Nordost“ hinaus bis auf Weiteres keine weiteren gemeindlichen

Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Agri-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet ausgewiesen werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, künftig eingehende Anfragen auf Einleitung entsprechender Bauleitplanverfahren zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Agri-Photovoltaikanlagen unter Hinweis auf diesen Grundsatzbeschluss abzulehnen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2**

|                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4      Anpassung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen (VAO)</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Bislang werden für verkehrsrechtliche Anordnungen pauschal Gebühren in Höhe von 25,00 € erhoben – unabhängig von Dauer, Umfang und Verwaltungsaufwand der jeweiligen Maßnahme.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese pauschale Regelung keine ausreichende Differenzierung ermöglicht. Insbesondere bei länger andauernden Baustellen oder wiederholten Verlängerungen entsteht ein gewisser Verwaltungsaufwand, ohne dass sich dies in der Gebührenhöhe widerspiegelt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, künftig eine gestaffelte Gebührenregelung einzuführen, die sich an der Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung orientiert. Gleichzeitig sollen Verlängerungen gesondert berechnet werden.

Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile gegenüber der bisherigen pauschalen Abrechnung:

- gerechtere Berücksichtigung des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes,
- stärkere Verursachergerechtigkeit,
- finanzieller Anreiz zur zeitnahen Fertigstellung von Baustellen,
- Verringerung langfristiger Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum,
- transparentere und nachvollziehbarere Gebührenstruktur.
- 

Die vorgeschlagenen Gebühren bewegen sich innerhalb des in der Kostensatzung vorgesehenen Rahmens von 10,00 € bis 150,00 €.

Vorschlag:

| Ursprüngliche Dauer   | Grundgebühr | Verlängerungsgebühr | Zulässige Verlängerungsdauer | Hinweis                                                           |
|-----------------------|-------------|---------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1–3 Tage              | 25 €        | 25 % = 6,25 €       | bis 3 Tage                   | Mehrfache Verlängerungen möglich, Gebühren je Verlängerung fällig |
| > 3 Tage bis 4 Wochen | 50 €        | 25 % = 12,50 €      | bis 4 Wochen                 | siehe Grundsätze                                                  |
| > 1 bis 3 Monate      | 100 €       | 25 % = 25,00 €      | bis 3 Monate                 | siehe Grundsätze                                                  |
| > 3 bis 6 Monate      | 150 €       | 25 % = 37,50 €      | bis 6 Monate                 | siehe Grundsätze                                                  |
| > 6 Monate            | 150 €       | —                   | —                            | Keine Verlängerung vorgesehen                                     |

Die Gebühr je Verlängerung beträgt **25 % der ursprünglich festgesetzten Gebühr**.

Die Länge einer einzelnen Verlängerung darf **die ursprünglich genehmigte Dauer nicht überschreiten**.

Mehrfache Verlängerungen sind zulässig; Gebühren werden **je Verlängerung fällig**.

Durch die Neuregelung ist mit einer verursachungsgerechteren Kostendeckung zu rechnen. Gleichzeitig werden kurzfristige Maßnahmen gegenüber langfristigen Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraums begünstigt.

**vertagt      Ja 15    Nein 0**

|                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5      Umsetzung Infostele unter Inanspruchnahme von Fördermitteln; Beratung und Beschluss</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderprojekts „Smarte Region Würzburg“ soll die Zugänglichkeit von lokalen und regionalen Informationen verbessert werden. Hierfür stehen in diesem und im kommenden Jahr Fördermittel für die Installation von Außenbildschirmen bzw. digitalen Stelen in Landkreiskommunen zur Verfügung.

Über die Infodisplays können Informationen von Rathäusern, Vereinen, Kirchen und weiteren örtlichen Einrichtungen teilautomatisiert ausgespielt werden. Perspektivisch können im laufenden Jahr bis zu 20-30 Gemeinden beim Kauf eines Infodisplays bezuschusst werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Stele an einem öffentlich zugänglichen Ort aufgestellt wird und dauerhaft einsehbar ist. Eine Nutzung für kommerzielle Werbung ist nicht gestattet.

Die Verwaltung wurde erst am 21.05.2026 über das Förderprogramm informiert.

Eine Entscheidung über die Beschaffung ist laut Förderbedingungen bereits bis spätestens 05.06.2026 zu treffen. Die Bestellung muss bis 30.06.2026 erfolgen, die Installation muss bis 15.10.2026 abgeschlossen sein.

Nach ersten Informationen ist bei Outdoor-Stelen – abhängig vom Standort und den notwendigen Anschlussarbeiten – mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000 bis 16.000 Euro zu rechnen. Die maximale Förderung beträgt 7.000 Euro.

Innenstelen werden mit maximal 4.000 Euro gefördert.

Konkrete Vergleichsangebote, insbesondere für notwendige Elektroinstallationsarbeiten, konnten aufgrund der kurzen Vorlaufzeit bislang noch nicht eingeholt werden.

Die tatsächlichen Kosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. Für eine Outdoor-Stele ist von einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von voraussichtlich ca. 3.000 bis etwa 9.000 Euro auszugehen. Bei einer Indoor-Stele ist der Eigenanteil überwiegend standortabhängig. Hinzu kommen noch nicht zu beziffernde laufende Kosten.

Aufgrund der kurzen Umsetzungsfristen konnten bislang keine belastbaren Vergleichsangebote eingeholt werden. Zudem sind die Folgekosten derzeit nur eingeschränkt abschätzbar. Haushaltsmittel sind aktuell nicht eingeplant, es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Aufgrund der derzeit nicht belastbar abschätzbaren Investitions- und Folgekosten sowie der kurzen Umsetzungsfristen wird von einer Teilnahme am Förderprogramm abgesehen

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

|                                |
|--------------------------------|
| <b>TOP 6      Bekanntgaben</b> |
|--------------------------------|

Bürgermeister Horst Hofmann gibt einen Überblick über die ersten 3 Wochen seiner Amtstätigkeit:

### **Neues Feuerwehrhaus Neubrunn**

Der Sachstand wurde ihm vom vorherigen Bürgermeister Menig mitgeteilt.

### **Kläranlagen**

Es fand ein Gespräch mit Prof. Dr. Steinmann in der Kläranlage Böttigheim statt. Ein Anschluss an eine andere Kläranlage ist nicht möglich. Somit kommt nur ein Neubau oder eine Sanierung infrage.

Ebenso fand ein Gespräch in Wertheim bezüglich des Anschlusses der Kläranlage Neubrunn an die Kläranlage in Urphar sowie über einen Neubau oder eine Sanierung statt.

Ende 2026/ Anfang 2027 könnte mit dem Ergebnis bezüglich des Anschlusses an die Kläranlage Urphar gerechnet werden. Die Kosten hierfür müssen noch abgeklärt werden, ebenso die Kosten für einen evtl. Neubau.

### **Windrad**

Mit der Fa. Bals fand ein erster Termin statt.

Die Einweihung des Windrades findet am 3. Juli statt.

### **Schulverband Helmstadt**

Der Schulverband hat am 20.05. erstmals getagt.

Horst Hofmann wurde zum neuen Schulverbandsvorsitzender gewählt.

## **Wasserversorgung**

Das Wassereinkaufsniveau ist wieder auf dem Stand von 2024.

Aktuell werden 9.900 cbm Wasser eingekauft.

Im Winter lag der Einkauf noch bei ca. 12.000 cbm.

Durch den großen und engagierten Arbeitseinsatz des Bauhofes konnten viele Wasserrohrbrüche gefunden und somit das Wassereinkaufsniveau stark gesenkt werden.

|                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6.1    Finanzausweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Form kommunaler Investitionsbudgets; Information</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen.

Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil von insgesamt rd. 15,7 Mrd. € werden den bayerischen Kommunen bereits im Jahr 2026 3,9 Mrd. € bereitgestellt. Davon entfallen 2 Mrd. € auf ein neues kommunales Investitionsbudget.

Vom kommunalen Investitionsbudget erhalten die kreisfreien Gemeinden 23 %, die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und die Landkreise 20 %.

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass das kommunale Investitionsbudget für den Markt Neubrunn auf 310.991 Euro festgesetzt wurde (Bescheid des Bayer. Landesamts für Statistik vom 15.05.2026).

|                            |
|----------------------------|
| <b>TOP 7      Anfragen</b> |
|----------------------------|

### **Angebot „Fit im Digitalalltag“ für Seniorenkreis**

Gemeinderat Edmund Bimmer teilt mit, dass er, in seiner Funktion als Seniorenbeauftragter für Neubrunn, an einer Tagung unter dem Motto „Fit im Digitalalltag“ teilgenommen hat.

Das Angebot richtet sich an Senioren in und um Würzburg herum, um diese beim Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Die Gruppenkurse könnten vor Ort in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr stattfinden. Die Teilnehmerzahl sollte zwischen 4 bis 10 Personen liegen.

Die Preise sind wie folgt gegliedert:

8 Einheiten je 90 Minuten = 149,- €

6 Einheiten je 90 Minuten = 119,- €

5 Einheiten je 90 Minuten = 109,- €

- Das Angebot soll in der nächsten Sitzung besprochen und im Rainberg Boten veröffentlicht werden.
- Ein Zuschuss seitens des Marktes Neubrunn wird geprüft.

### **Kneippbecken:**

Gemeinderat Alfred Hellmann weist darauf hin, dass Fische im Kneippbecken schwimmen.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass das Becken durch den angrenzenden Bach mit Wasser gespeist wird. Dadurch können Fische in das Kneippbecken gelangen.
- Das Becken wurde am 27. Mai vom Bauhof gereinigt.

### **Parkverbot Schulbrunnenstraße**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach, ob auch für diese Badesaison ein einseitiges Parkverbot in der Schulbrunnenstraße besteht.

- Der Vorsitzende bejaht dies und teilt mit, dass die Beschilderung bereits erfolgte.

### **Seele Böttigheim**

Gemeinderat Edmund Bimmer möchte wissen, warum im Seele in Böttigheim so wenig Wasser ist.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Grund ein Biber ist. Durch den niedrigen Grundwasserspiegel befüllt sich das Seele nicht mehr. Laut Auskunft des Biberbeauftragten des Landratsamts Würzburg kann momentan nichts gemacht werden.

### **Alte Neubrunn-App**

Gemeinderat Peter Dengel fragt nach, wie es sich mit der alten Neubrunn-App verhält.

- Die App wurde von der Gemeinde zum 31.12.2025 gekündigt und im Mai 2026 von Betreiber nun abgeschaltet.

Horst Hofmann  
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt  
Schriftführerin